

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

**2. Einbringung des Entwurfes des Eigenbetriebes
Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 durch den
Bürgermeister; Vorberatung dieses Entwurfes**

Der Sachvortrag erfolgt mündlich durch BM Kleiner.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 durch den Bürgermeister; Vorberatung dieses Entwurfes

Der Sachvortrag erfolgt mündlich durch BM Kleiner.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Renovierung u. Sanierung der Aussegnungshalle in der historischen Wallfahrtskirche Bilfingen, Vorstellung der geplanten Maßnahmen, Beratung und Beschlussfassung der Sanierungsmaßnahmen

In den 1970er Jahren wurde in die historische Wallfahrtskirche in Bilfingen im rückwärtigen Bereich unter der Empore eine Leichen-/Aussegnungshalle mit 3 Leichenschauräumen, sowie Abstellräumen und WC's eingebaut.

Seit dieser Zeit wurden offenbar keine Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten in diesem Bereich durchgeführt. Der Sanitärbereich ist zwingend komplett zu sanieren, ebenso die Elektrik und die Wand- und Deckenflächen, die renovierungsbedürftig sind.

Auch funktional werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Die beiden vorhandenen Damen- und Herren-WCs sollen zusammengeführt werden zu einem funktionalen, barrierefreien Behinderten-WC
2. Der kircheneigene Beichtstuhl, der seit Jahren provisorisch auf dem Flur abgestellt ist, und richtigerweise im Kirchenschiff und nicht in der Leichenhalle seinen Platz haben sollte, soll in einen der drei Leichenschauräume umgesetzt werden (keine kommunale Aufgabe und keine kommunale Zuständigkeit).

Dieser Raum wird dann flurseitig geöffnet und der Beichtstuhl zur Außenwand hin angeordnet, so dass hier ein eigener kleiner Bereich entsteht und der Flur, sowie die Zugänglichkeit der Nebenräume wieder freigestellt werden.

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Morlock schließt mit brutto 57.500,- EUR (im HH 2018 veranschlagt).

Darin beinhaltet sind die vorgenannten Umbauarbeiten, teilweise Ersatz des durchfeuchteten Außenwandputzes. Des Weiteren sind die kompletten Fliesenarbeiten im barrierefreien WC, eine komplett neue Beleuchtung in den vorgenannten Bereichen, die sowohl direktes als auch indirektes Licht zulässt und eine Elektroraumheizung für das barrierefreie WC darin berücksichtigt.

Der WC-Bereich wird derzeit über eine ineffiziente zentrale Lüftungsanlage nur spärlich beheizt, die elektrische Heizung kann kurzfristig zugeschaltet werden und auch als Basistemperatur zur Frostfreiheit dienen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Als Malerarbeiten sind in den Kosten vorgesehen der Anstrich sämtlicher Wände, das Neulackieren der Türen und ein Neuanstrich sämtlicher Decken. Im Bereich der Abstellräume sind neue Regale eingeplant.

Des Weiteren ist ein Baustellen-WC für die Friedhofsbesucher für die Zeit während der Umbauphase miteingerechnet.

Die Verwaltung schlägt die Zustimmung zur Ausführung der vorgenannten Sanierungsmaßnahmen vor.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsarbeiten in der Leichenhalle/Aussegnungshalle der historischen Wallfahrtskirche in Bilfingen umzusetzen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Weinbrennerkelter in Bilfingen, Beratung und Beschlussfassung

Der Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales traf sich am 05.03.2018 im Bürgermeisteramt, um eine Anpassung der Benutzungsgebühren für die Weinbrennerkelter zu besprechen, die seit dem 1.1.2015 gelten.

Bezüglich der Gebührenanhebung sprach sich das Ausschussgremium einvernehmlich für eine Gebührenanpassung aus. In diesem Kulturausschuss wurde auch einvernehmlich die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, die Benutzungsgebühren in der jetzt vorgelegten Satzung so mit Wirkung zum 1.7.2018 zu beschließen. Diese neue Gebührenordnung, welche die Gebührenordnung vom 20.11.2014 ersetzt erhält das Gremium in der Anlage zur Sitzungsvorlage.

Das Gremium erhält auch das Protokoll dieser Ausschusssitzung als Anlage zur Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Das Gremium erhält des Weiteren die ausgearbeitete neue Gebührenordnung (und die ursprüngliche Gebührenordnung).

Beschlussvorschlag:

Der neuen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Weinbrennerkelter wird zugestimmt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Bauanträge

a) **Vaihenwiesenstr. 35, Flst. Nr. 8280, OT Ersingen, Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Stellplätzen**

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst. Nr. 8280 in der Vaihenwiesenstr. 35 ein 2-Familienwohnhaus zu erstellen. Das Wohnhaus muss laut Anbaubaulast an die Vaihenwiesenstr. 37 angebaut werden. Der Carport (mit Fahrradstellplätzen) wird an die Garage des Nachbargrundstücks Vaihenwiesenstr. 33 angebaut. Zwei weitere Stellplätze sind entlang der Straße vor dem Gebäude geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Straßen- und Baufluchtenplans „Vaihenwiesen“. Dieser sieht entlang der Vaihenwiesenstraße einen unbebauten Streifen von 3 m Breite, eine zweigeschossige Bauweise mit einem Satteldach und eine Dachneigung von ca. 30° vor. In diesem Bereich sind Doppelhäuser vorgesehen und „wenn möglich, ein paarweiser Zusammenschluss der Garagen an der Grundstücksgrenze“.

Das Gebäude passt sich genau der vorhandenen Bebauung an. Da das Haus in der Vaihenwiesenstr. 37 nur 2,38 m von der Straße entfernt ist, wird dieses Maß zunächst für 2,5 m übernommen (untergeordnetes Bauteil) und erst danach wird das Haus zurückversetzt auf einen Abstand von 3,05 m zur Straße. Auch die Dachneigung von 33° wird vom Nachbarhaus übernommen. Im Dachgeschoss ist eine Schleppgaube vorgesehen, diese entspricht unseren Richtlinien für Dachgauben. Das Dachgeschoss ist kein Vollgeschoss; die Abstandflächen laut LBO sind ebenfalls alle eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze mit einem „untergeordneten Bauteil“ zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung von innerörtlichen Tempo 30-Zonen, Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des GR vom 29.01.2018 stellte die SPD Fraktion den Antrag auf Einrichtung innerörtlicher Tempo 30 – Zonen (vgl. Anlage).

Die Verwaltung teilt mit, dass nach unzähligen Gesprächen, vor Ort-Terminen bei Verkehrsschauen und Sitzungen, eine kurze Tempo 30-Zone vor dem Kindergarten St. Josef in Bilfingen von der Verkehrsbehörde angeordnet wurde, weil sich insoweit das Gesetz geändert hatte.

Betrachtet man die Zahlen der Verkehrsanalyse von 08.12.2016 die vom Büro Köhler und Leutwein im Zusammenhang mit der Erweiterung des Penny-Marktes erhoben wurden, so ist das Fahrzeugaufkommen in Ersingen wie folgt:

Ortseingang Ersingen/Ispringen: 11.200 Fahrzeuge beidseits täglich (nur vom Ortseingang bis zur Kreuzung Pforzheimer Straße/Lange Straße)

Ab der Kreuzung teilt sich der Verkehr auf in die beiden Straßen:

Pforzheimer Straße 5.600 Fahrzeuge beidseits täglich
Lange Straße 5.900 Fahrzeuge beidseits täglich

Die Verkehrsmessungen des LRA Enzkreis haben auch in Bilfingen keine 8.200 Fahrzeuge täglich ergeben.

Erst ab einer Verkehrsmenge von 8.200 Fahrzeugen täglich ist man als Gemeinde angehalten, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Dieser Wert entspricht dem Wert, welcher dann über das ortsübliche Maß einer Lärmbelästigung hinaus entsteht (=Grenzwertüberschreitung). Erst ab dieser deutlich höheren Verkehrsmenge ist erstmals von der Gemeinde zu prüfen, ob überhaupt eine geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahme als Sofortmaßnahme in Frage kommt.

Handelt es sich aber nur um eine tägliche Verkehrsmenge von unter 6.000 Fahrzeugen wird der Lärmpegel von 60 dB (A) nachts und von 70 dB (A) tags nicht erreicht und das Verkehrsamt sieht keine rechtliche Grundlage einer Tempolimitierung.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesen Gründen, nicht unnötig einen Betrag zwischen geschätzt 10.000 – 15.000 € für ein Gutachten auszugeben.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Grundsätzlich hat jeder Verkehrsteilnehmer innerorts einen Anspruch auf Tempo 50 km/h. Davon kann nur aus Sicherheitsgründen (Unfallschwerpunkte) oder Lärmschutzgründen (hohes Verkehrsaufkommen über 8.200) abgewichen werden.

Das Büro Köhler und Leutwein geht lediglich von einer Erhöhung der Fahrzeuge bis ins Jahr 2025 von insgesamt 400 Fahrzeugen täglich aus. Bei der verkehrlichen Splittung erhöht sich das Aufkommen auf den einzelnen Straßen innerorts lediglich um 200 Fahrzeuge täglich. Damit liegt Kämpfelbach immer noch weit unter der Mindestanforderung von 8.200 Fahrzeuge täglich.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Gutachten mit entsprechenden Zählungen nur eine minimale Änderung der Verkehrszahlen ergibt.

Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Thomas Karst beträgt in der OD Eisingen die tägliche Verkehrsmenge über 9.000 Fahrzeuge.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt weiteres Vorgehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____